

Bewertungskriterien schriftliche Prüfung:

Für die Bewertung der schriftlichen Prüfung stehen der Kommission maximal 30 Punkte zur Verfügung. Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die jeweilige Bewerber/in mindestens 21 Punkte erreicht. Nur wenn diese Mindestpunktzahl erreicht wird, wird der/die Bewerber/in zur praktischen Prüfung zugelassen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei offenen Fragen, welche wie folgt bewertet werden:

Frage 1 maximal 3 Punkte

Frage 2 maximal 3 Punkte

Frage 3 maximal 4 Punkte

Multiple-Choice-Test mit 10 Fragen. Für die Frage werden maximal 2 Punkte vergeben.